

# Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

# Siebenbürger Boten.

**Erscheint**  
außer der Sonn- und  
Freiertage täglich.  
Kostet für das halbe Jahr  
5 fl., das Vierteljahr 2 fl.  
50 kr., ein Monat 85 kr.  
Mit Zustellung in das  
Haus 1 fl.  
Mit  
**Postverendung:**  
Im Inland:  
halbjährig 7 fl. viertel-  
jährig 3 fl. 50 kr. 6 W.  
Im Ausland:  
vierteljährig 4 fl. 50 kr.  
Redakteur und Eigen-  
thümer  
**Th. Steinhäussen.**

**Anzeige**  
aller Art werden in der  
Steinhäussen'schen Buch-  
druckerei angenommen; für  
Post bezogen die Adressen:  
Haasenstein & Vogler,  
Am. Exp., Dorothea-Platz 3,  
L. Lang & Co., Am. Exp.,  
Bd. 1; für Wien die  
Am. Bur.: A. Oppelik,  
Wollzeile 22, Haasenstein  
& Vogler I. Wallfischg. 10,  
R. Mosse, Seilerstätte 2;  
für Ausland Haasen-  
stein & Vogler in Berlin,  
Hamburg, Frankfurt am  
Main, Basel und Paris.  
Der Raum einer einpa-  
rtigen Annoncen kostet  
beim erstenmaligen Einmalen  
7 kr., das 2. Mal 6 kr., das  
3. Mal 5 kr., 6. W. incl. der  
Stempelgebühr a 30 kr.

**Fillial-Abonnements-Bureaus:** In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Schässburg in C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erlar); in Szász-Bégen bei Herrn Dengjel & Wachner, Kaufleute; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mühlabach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in Maros-Vásárhely in Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn Schell & Comp. Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

**Nr. 186. Sermannstadt, Samstag am 9. August 1873.**

## Telegramm

„Sermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“  
**Paris, 8. August.** Die „Agence Havas“ meldet: Der Graf von Paris hat den Grafen Chambord im eigenen und im Namen der Familie als Oberhaupt des königlichen Hauses und alleinigen Repräsentanten des monarchischen Princips in Frankreich begrüßt.

## Politische Uebersicht.

**Sermannstadt, 8. August.**  
„Pesti Napló“ bringt die Fortsetzung zu dem Artikelcyclus über die Kolonisten. Nach einem Rückblick auf die Geschichte der Kolonisationen in Ungarn spricht „Napló“ die Erwartung aus, daß der Staat neue Kolonisationen vornehmen wird, umso mehr, als von Privaten solches nicht in Aussicht stehe.

Ein begeisterter magyarischer Patriot will alle seine Ersparnisse auf den Altar des Vaterlandes niederlegen, um so eine selbstständige ungarische Nationalbank zu gründen. Barabas heißt der gute und aufopferungsfähige Mann, 60,000 Frls. in Gold hat er sich erspart und lieb Vaterland kann ruhig sein, denn die Blätter sind mit Leitartikeln versehen. Vielleicht hat der Centraloppositionsklub schon auf Anregung des Herrn Barabas einen Aufruf zur Abhaltung eines Meetings erlassen, um über die Selbstständigmachung der ungarischen Bank- und Creditverhältnisse zu verhandeln. „Pesti Napló“ glaubt, daß ein Meeting zur Austragung einer solchen Angelegenheit nicht geeignet sei, und daß diese äußerst linke Volksversammlung nur der Sache schaden wird, indem sie dieselbe kompromittirt. Praktischer findet „Napló“ das Anerbieten Barabas', aber er zweifelt daran, daß im Lande so viel verfügbares edles Metall vorhanden, als zur Gründung der Bank nöthig.

Vor einigen Wochen schon hat der „V. P. Közl.“ einen Wahlreformentwurf veröffentlicht, dem mehrere Blätter spaltenlange Leitartikel widmeten, und nach vollbrachter Arbeit mußten sie erfahren, daß dieser Wahlreformentwurf das Opus des Herrn Julius Schwarz und nicht das der Regierung sei. Geschehene Dinge lassen sich nun einmal nicht ungeschehen machen, und das amtliche Blatt hat all die Leitartikel auf seinem Gewissen. Gott verzeh ihu diese Sünde. Jetzt soll es aber doch endlich Ernst werden. Im Ministerium des Innern wird der Entwurf eines Wahlgesetzes ausgearbeitet und geht bereits seiner Vollendung entgegen, und wenn fleißig daran gearbeitet wird, so dürfte das höchst wichtige Elaborat bald der Öffentlichkeit übergeben werden. Die Wahlreform ist für das parlamentarische Leben in Ungarn, was Licht und Luft für das Leben überhaupt.

Wer die Verhältnisse in Ungarn kennt, wer daselbst einmal schon eine Wahlvorbereitung und den Wahlakt selbst mitangesehen, der wird sich wohl wundern, wie unter solchen Umständen überhaupt ein parlamentarisches Leben möglich ist. Eine Wahlreform muß hauptsächlich dahinzielen, um den Mißbrauch der bei jeder Wahlkampagne mit den Wahlberechtigten getrieben wird, zu beseitigen oder um deutlicher zu sein, man muß wirksame Mittel finden, um der Corruption das Handwerk zu legen. So hart dieses Wort auch klingen mag, man muß es aussprechen, und jeder Beurtheilungsfreie wird es eingestehen, daß sich in Ungarn mehr als anderswo während der Wahlen die Corruption in der unverschämtesten Weise breit macht. Es ist heute noch Zeit die Aufmerksamkeit der Regierung

und derjenigen Personen, denen die Ausarbeitung des für die Zukunft Ungarns bedeutenden Entwurfes anvertraut ist, auf diesen Uebelstand zu lenken.

Das Landvolk hat im Allgemeinen keinen Begriff davon, wofür es einsteht und wofür es seine Stimme abgibt. Man nenne einen wohlklingenden Namen, von dessen Träger ein guter Schmaus und Wein in Fülle in Aussicht gestellt wird, oder gar im Vorhinein zur Erhöhung der Weihe an die Wähler verabreicht wird, und der Mann ist seiner Sache sicher, er kann auf einen Deputirtenposten hoffen. Durch solche Wahlen werden eben Erscheinungen zu Tage gefördert, wie wir sie in den letzten Sessionen zu unserer Schande des Parlamentarismus erlebt haben. Es ist besser, wenn der Entwurf etwas später in die Öffentlichkeit gelangt, wenn derselbe nur sorgfältig ausgearbeitet ist und allen den Parlamentarismus diskreditirenden Eventualitäten und Mißbräuchen vorzubeugen im Stande ist.

Die kleine Hauffe, welche gegenwärtig wieder an der Wiener Börse zum Ausbruch kam, wird von der „Tages-Presse“ in folgender Weise erklärt:

Die großen Zahlungen werden erst im Laufe des September fällig, während die Engagements im verfloffenen Monate verhältnismäßig nur unbedeutend waren. Wir halten das letzte Steigen für nichts Anderes, als die notwendige Reaction, welche der rapiden Entwertung folgen mußte. Noch ist der Besitz nicht gänzlich todt und er wehrt sich eben, so gut er kann. Wir wünschen nur, daß er für eine bessere Sache kämpfen und daß man ihm bessere Waffen zu Gebote stellen würde.

Aber selbst angenommen, daß die Hauffe kein rasch verglimmendes Strohflecken oder gar das letzte Aufblitzen der Lampe vor dem gänzlichen Erlöschen bedeute, so wäre damit noch keineswegs ein sicheres Anzeichen gegeben, daß Handel und Industrie vor jeder weiteren Erschütterung behütet sind.

Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß das Börsenspiel in alle Kreise gedrungen, weder der Kaufmann, noch der Fabrikant konnte der Verlockung widerstehen, und wer besonders solid war und nicht direct mitwettete, der ließ sich vom hohen Zins verlocken und nahm in die Kost. Der Kaufmann aber sowohl als der Industrielle mußten reell zahlen, wenn sie ihr Ansehen und ihren Credit aufrecht erhalten wollten. Die Verjüngende wäre für sie die Todtenglocke gewesen. Und die Wunde schmerzte um so mehr, als sie dieselbe heimlich tragen mußten; wer wenig Wochen vorher als besonders glücklich galt, wenn er eine glückliche Börsenoperation gemacht hatte, der wäre nach der Krise unverwundlich und liebedlich gehalten worden, wenn er sich zu bedeutenden Verlusten bekannt hätte. So mußte denn still geduldet und heimlich Alles herbeigeholt werden, um den Anforderungen des Augenblickes genügen zu können.

Wenn nun auch die Börse allmählig wieder gesundet, so mag der Speculant von Profession sich daran erfreuen, der Handelsstand wird blutwenig davon haben. Hier hat die Noth längst zur Abwicklung der Engagements getrieben, die Verlustziffern sind schon längst berechnet, zum großen Theile gezahlt, aber lange noch nicht verschmerzt. Die Ehre ist momentan gerettet, aber nun wankt die Existenz. Was man an guten Wechsellern hatte, gab man längst her, und die Bankausweise zeigen nur deswegen eine stete Abnahme des Escompte, weil nur wenig solche Papiere mehr zu begeben sind. Der große Zahltermin rückt heran, und wenn auch Viele für die eigenen Bedürfnisse gedeckt sind, so sehen sie doch demselben mit Zagen entgegen, weil sie nicht wissen, wie viele geschminkte Leichen unter ihren Kunden existiren und wie sehr sie unerwartet für die Verbindlichkeiten Anderer werden eintreten müssen.

Und deswegen verlangt die „Tages-Presse“ wirksamere Hilfe, als sie bisher geboten wird.

In der ungarischen Hauptstadt hat die Kaufmannschaft bereits einen energischen Schritt zur Bildung einer unabhängigen Escomptebank gethan. Hier in Wien ist noch Alles still. Hier scheinen die kaufmännischen Vereine nur dazu da zu sein, um als Brutstätten für zukünftige Verwaltungsräthe zu dienen.

Die „Tages-Presse“ wünscht auch für Wien eine große Escomptebank mit tüchtigen Censoren, aber ohne Verwaltungsräthe, ohne Tantieme und ohne Actionärgewinn und was die Hauptsache ist — ohne Bindungen und ohne Börsenspiel.

Im Lager der französischen Royalisten geht es wieder recht lebendig zu. Die oft versuchte und stets unter Hohn und Spott gescheiterte Fusion zwischen den Legitimisten und Orleansisten wurde neuerdings in Angriff genommen. Ein Schreiben des Grafen Chambord an den erzklerikalen Paradien bestätigt dies in authentischer Weise, läßt aber freilich die Erfolglosigkeit der Bemühungen voraussetzen, da das rechte Centrum Heinrich des Fünften nicht kirchlich genug ist. Der Korrespondent der „Times“ bemerkt auch: „Wenn das Gerücht momentan noch nicht wahr sein sollte, so wird es doch wahrscheinlich in den nächsten Tagen seine Begründung finden, wofür nicht in der zwölften Stunde noch die Ueberzeugung von der Hoffnungslosigkeit dieser Weise eine Sinnesänderung bewirken sollte. Es ist eigentlich überflüssig, zu bemerken, daß wieder ein Versuch gemacht werden soll, bei Gelegenheit dieses Besuchs die Fusion zu bewerkstelligen. Die starren und bigotten Ideen des Grafen von Chambord geben übrigens die beste Garantie, daß auch dieser Versuch, wie die früheren, fruchtlos sein werde. Es gibt Leute, welche glauben, der Papst habe es in seiner Macht, den Vertreter des älteren Zweiges der französischen Bourbons zum Nachgeben und zur Vernunft zu bringen, und infolge dessen ist auch in letzter Zeit die Absicht der französischen Regierung zugeschrieben worden, auf diplomatischem Wege von Italien für den Papst wichtige Konzessionen zu erwirken, Konzessionen, die in der That so wichtig sind, daß der Gedanke an den Glauben der bloßen Möglichkeit ein lächeln entlocken muß. Aber selbst in diesem wenig wahrscheinlichen Falle wäre keineswegs auf das Nachgeben des Grafen von Chambord zu rechnen.“

Mehr als hundert Abgeordnete der Rechten unter Anführung des Herrn Lucien Brun haben in Verfolg der Wallfahrten von Chartres und Paray-le-Monial folgende Adresse an den Papst gerichtet:

Heiliger Vater! Die Abgeordneten der französischen Nationalversammlung, welche vor einigen Tagen in Chartres, dann in Paray-le-Monial vereint waren, und diejenigen ihrer Kollegen, welche im Herzen mit ihnen verbunden, diese Wallfahrten nicht unternehmen konnten, bringen Eurer Heiligkeit den Ausdruck ihrer Verehrung und Zügelung dar. Tief ergriffen von den Leiden unseres Vaterlandes und von den Schmerzen der Kirche, hoffen wir fest, daß Gott sich durch Ihre Fürbitte, heil. Vater, und durch die Gebete, welche zu ihm in diesem Augenblicke von allen Punkten der Welt und namentlich Frankreichs emporschieben, werde rühren lassen. Wir haben keinen glühenderen Wunsch als den nach dem Siege der Kirche Jesu Christi, und unsere Vaterlandsliebe im Verein mit den Lehren der Geschichte gibt uns die Hoffnung, daß die Kirche und Frankreich, ihre älteste Tochter zusammen und die eine durch die andere, das Wohlergehen, den Frieden, die Größe und die Freiheit wiedergewinnen werden. Wie sollten wir auch verzweifeln in dem Augenblicke, da wir uns von jenem bewundernswürdigen und unwiderstehlichen Aufschwung mit fortgerissen fühlen, welche das Volk von Frankreich zu den Heiligthümern drängt, wo es Gott gefällt, sein Erbarmen und seine Allmacht zu bekunden? Nein, das Heil wird dieser so hart geprüften Nation nicht verjagt sein, welche, endlich über die Ursache ihres Unglückes aufgeklärt, zu der verkannten Wahrheit zurückkehrt und sich flehend

## Feuilleton.

### Wiener Weltausstellung. Schwedisch-norwegische Bauerngruppen.

Ein ganz eigenthümliches Kleidungsstück ist uns an der Bäuerin aus Herrestad, Provinz Skåne, aufgefallen; dieselbe hat nämlich auf ihrem rothen Tuchrocke über einer Schürze, welche den allgemein üblichen Schnitt hat, und mit einem Spitzeneinfaß geziert ist, einen bis an diesen Einfaß reichenden breiten, unten spitz zulaufenden und in einer bunten Quaste endenden Streifen, der aus vier übereinandergelagerten Ecken besteht, die ein der Form angepaßtes Ornament haben, das mit rothem Garn in Tambourstick kunstvoll ausgeführt ist; viele Quasten und rothe Bandschleifen schmücken außerdem diese Art von Ueberschürze, welche rund herum einen Besatz von Tüllspitzen hat, die mit weißem und rothem Garne durchzogen sind. An der rechten Seite hängen weiß und roth gewirkte, hübsch gemusterte Bänder mit Quasten bis an den Saum des Rockes herab, und eine schleierartige Haube von weißem Baumwollstoffe vervollständigt diese Tracht.

In hohem Grade originell sind die Costüme der beiden norwegischen Bräute aus Voss und Hardanger; die eine trägt ein schwarzes Tuchkleid mit langen, eng anliegenden Ärmeln; ihr um den Hals mit einem kleinen Stiefstragen geschlossenes Hemd, wofür die Handgelenke haben seine durchbrochene Weißstickerei, und das schwarze Leibchen ziert ein Lag mit einer dunkelfarbigen, eigenartigen Perlen-Arbeit. Die Zeichnung derselben besteht aus achteckigen Sternen, die mit zarten Verzierungen umgeben und verbunden sind; diese Sterne sind sämmtlich aus weißen oder broncefarbigen länglichen Glasstücken gefertigt, während man für das kleinere Ornament runde Perlen verwendet; den oberen Theil des Vorges bildet

eine in Zacken auslaufende Bordüre auf schwarzem Sammtgrunde, der sich von der rothen Unterlage der übrigen Stickerei auf das vortheilhafteste abhebt. Ein solcher Lag im Wieder ist wirklich eine Zierde und macht, ohne grell zu werden, Effect, denn die Wahl der Farben ist eine äußerst glückliche. Schade, daß außer diesem kleidsamen Auszuge der schlank Leib der Braut noch durch spitze, mit Steinen besetzte Goldknöpfe, silberne Ketten, große Goldbleche und einen massiven Schmuckgürtel förmlich bedeckt wird. Dagegen ist die feine, weiße Schürze auf einem schönen Einfaß von durchgezogenem Fillet geschmückt, und über dieser Schürze hängen drei breite Bänder herab; das mittlere dieser Bänder ist von rothem Tuche und Silberborten und runden Goldblechen besetzt, die beiden anderen sind bunt gewirkt; die Bänder-Enden tragen Schmuckzerrath von verschiedener Form.

Ganz abnorm ist die bräutliche Coiffüre, die viel an chinesische Kopfbedeckungen mahnt: ein Flach auf dem Kopfe liegender Hut ist sehr groß, und nur die schöne Perlenstickerei, welche, seine ganze Fläche bedeckend, hier erst zu voller Geltung gelangt, kann mit dem monströsen Schnitte verfochten; rund um den Rand des Hutes sind lange und dicke Gehänge felsam geformten Goldschmuckes angebracht, und ein aus Perlen gefaßtes Sturmband besetzt dieses Curiozum. Das blonde Haar der so übermäßig aufgeputzten Braut hängt, in leichte Wellen gelöst, über die Schultern, ganz in derselben Weise wie es neuesten aus unjere jungen und selbst älteren Damen zu tragen pflegen. Der Anzug der Brautmutter hat mit dem eben beschriebenen viel Ähnlichkeit, nur ist er einfacher. Den Kopfzug bildet ein mit besonders schönem Ornament, schwarz mit Kreuzstich auf weißem Stoffe gesticktes Tuch, das, über eine flache, steife Unterlage gefaltet, eine dem Hut der Braut ähnliche Form erhält; die Taschentücher sind färbig gestickt.

Die zweite norwegische Braut aus „Herdeger“ auf ihre Brautjungfer haben gleichfalls in ihrer Tracht viel Gemeinsames; so sind die weißen, feinen Schürzen besetzt mit ausnehmend schöner Stickerei, einer Art Reinen-Quipure, eingesetzt und die Hemden mit zarten Bordüren in schwarzer Seide bestickt. Die Mieder schmückt die beschriebene Per-

arbeit, und der rothe Tuchrock der Braut ist mit einer buntgewirkten Borte besetzt und hat außerdem zwei feine, mit weißen Perlen aufgenähte Verzierungen; ein breiter Schmuckgürtel hält die schwarze Tuchjacke zusammen, und das mit Spitzen besetzte und mit einem breiten Rande schwarzgestickte Taschentuch hat sie um ihre beiden Hände gewickelt und hält diese darin wie in einem Muffe versteckt.

Die Brautjungfer hat ihre blonden Haare in Zöpfe geflochten, die über den Rücken fallen, und darüber ein nicht unkleidames, weißes Häubchen aus gefädeltem Stoffe gesetzt. Das aufgelöste Haar der Braut aber ist mit einer hohen Krone aus buntenfarbigen Glasperlen geschmückt. Der Stirnreif dieser Krone besteht aus Goldborten und Perlbandern, während von den auf Draht gefaßten sechs spitzen Zacken Goldschmuck an Perlen-schnüren herabhängt, der kleine Herzen und Kreuze darstellt. Rückwärts fallen fünf bunt eingewirkte, mit Goldborten besetzte weißblau-blaue Bänder herab, und an den beiden Seiten sind hellgelbe Bänder an der Krone befestigt, deren eines die Brautjungfer in der Hand hält.

Im Volksglauben heißt es, das Berühren eines solchen Bandes habe die angenehme Wirkung, daß die Glückliche, welcher dies vergönnt wird, bald selbst in die Lage kommt, die ersehnte Krone tragen zu dürfen — und zwar ganz die nämliche, denn eine solche Krone ist kein Privateigentum, sie gehört der Gemeinde und wird in der Kirche verwahrt; der Seelherge allein hat das Recht, sie derjenigen Braut, die eines solchen Ehrenschmuckes würdig ist, auf das Haupt zu setzen.

(3. Ausst. 31.)

## Notizen.

(Ein sonderbarer Schwärmer.) Stephan-Majoros, als Präsident des sich in Pest constituirenden „Frauen-Gleichberechtigungsklubs“, versendet einen Aufruf an sämtliche Bürger Ungarns, in welchem er dieselben, mit Begründung für die Frauenemanzipation plaidirend, auffordert, möglich zahlreich eine Adresse an den ungarischen Reichstag zu unterzeichnen, der die Regierung anweisen soll, sofort einen

Bezähle	fl.	kr.
Schäben	85.063	47
	205.192	44
	290.265	91

anz-  
igten über-  
dann auf  
en Prämien  
sten Schä-  
er.  
is  
en's zum  
en, müssen  
wurde.  
uneres Ka-  
lich zu ver-  
schgebröten  
rize Zeit,  
mlaufe bis  
holländ.  
Battist-  
von fl. 1.35,  
75 bis fl. 4.  
hserviet-  
bis fl. 5.50.  
en-Tisch-  
tlich echte  
Ire-  
che Lein-  
en, Hauptgarn,  
16 bis fl. 20.  
1 Stück echte  
die feinste Ire-  
leinwand,  
Herren-  
renhosen  
5 bis fl. 2.50,  
engl. Schirten,  
8, von fl. 2.50,  
Breiten. Dar-  
sets (Nach-  
von fl. 1.75, 2,  
n-Schlepp-  
zu Preisen.  
anzösische.  
zu Hemden von  
Eile. Echt  
zur Hälfte des  
2.50.  
enlicher und  
rtige Boten  
4-6  
che Haus.

Demjenigen zu Füßen wirft, welcher, wenn es ihm gefällt, die gedemüthigten und geschlagenen Nationen wieder aufrichtet. Gerufen Sie, heiliger Vater, diese frommen Kundgebungen und diese erfreuliche Umkehr zu segnen. Segnen Sie unsere Entschlüsse und unsere Arbeiten! Wir Alle glauben, was Sie glauben, wir nehmen mit der größten Untermüthigkeit die Lehren des Statthalters Jesu Christi an und es gibt für uns keine größere Freude, als wenn wir Ihnen unsere Herzen treuer Katholiken zu Füßen legen und uns mit der tiefsten Hochachtung nennen dürfen

Ergebenste Huldigung  
Ergebenste Huldigung  
(Folgen die Unterschriften.)

Der General Contreras hat an die Vertreter der auswärtigen Mächte folgendes sonderbare Memorandum gerichtet:

Nachdem die Föderativ-Republik von den constituirenden Cortes als die Regierungsform der spanischen Nation proclamirt wurde, hefte das Volk, daß bald darauf zu Gunsten der Föderation etwas geschehen werde. Nun sind aber schon anderthalb Monate verstrichen, ohne daß von Seite der Regierung oder der Cortes auch nur die vorbereitenden Acte zur Wiederaufrichtung der föderativen Cantone unternommen worden wären, so haben sich diejenigen spanischen Provinzen, in welchen der Freiheitsgedanke stets fortlebt, zu selbstständigen Cantonen erhoben, ohne aber deshalb vollends die Gewalt der constituirenden Cortes zu negiren.

Eine dieser Provinzen, Murcia, verband mit der Erklärung als selbstständiger Canton auch noch die Gewalt der Flotte und einen Theil der Armee und zeigte sich bereit, ihren Brüdern zu Hilfe zu eilen, als sie vom Decrete der Regierung, welches die Schiffe, die dem Volke Hilfe bringen, als Piraten erklärt, und welches fremde Mächte zur Intervention gegen das Volk auffordert, überrascht wurde. Die Junta des Cantons Murcia kann nicht glauben, daß die befreundeten Mächte Spaniens interveniren werden zwischen zwei politischen Gruppen, welche sich nicht als Feinde erklärt haben. Sie kann nicht glauben, daß die Schiffe von berühmten Marinern sich in Conflicten mengen, die nicht bloß eine große Wichtigkeit für die Zukunft haben, sondern auch in anderen Bürgerkriegen eine unglückliche und mächtige Wirkung äußern könnten.

Es ist unsere Pflicht, eine Erklärung der gegenwärtigen Bewegung von den ersten Vorgängen an zu geben, nicht als eine Rechtfertigung, die wir den auswärtigen Mächten schuldig wären, sondern um die Grundlage zurückzuweisen, auf die gestützt, die befreundeten Marinern es versuchen könnten, zu interveniren.

Die Haltung des Cantons Carthagena wie der übrigen Cantone, die in Spanien proclamirt wurden, erscheint unterstützt und gerechtfertigt durch die Abstimmung von 60 Volksvertretern in den Cortes.

Unter den 355 Deputirten, welche die Souveränität des Volkes repräsentiren, hat sich also ein Fünftel für unsere Cantons ausgesprochen, und es kann somit die Bildung derselben kein so übergroßes Verbrechen bedeuten. Sieben dieser Deputirten halten sich in den Cantonen auf, um durch ihre Gegenwart gewissermaßen Alles, was geschieht, zu legalisiren. Im Nachbar-Canton Valencia befinden sich fünf Deputirte, welche die Verwirklichung der constitutionellen Arbeit autorisiren und Alle, die sich in Madrid oder der Provinz unseren Erklärungen angeschlossen, sind bereit, bei jeder sich darbietenden Gelegenheit fördernd einzugreifen.

Wenn somit eine einfache Frage des gesonderten Vorgehens die Autoritäten der Cantone von jenen, welche die Cortes einsetzen, trennt — kann das ein genügendes Motiv für eine Kriegserklärung an sämtliche Provinzen sein, welche das Andenken des Krieges von 1808 zu Gunsten unserer Unabhängigkeit lebhaft macht.

Die cantonale Junta hat die Madrider Regierung als Verräther erklärt, wegen ihres Decretes über die Intervention der Fremden.

Die spanische Föderation stützt sich auf die festen Plätze von Carthagena und Murcia, auf die wichtigen Städte Murcia, Sevilla, Valencia, Alicante, Jaen und Granada, weiters auf eine große Zahl kleinerer Städte. Daraus folgt, daß wir ein Recht haben, die Achtung unserer Beschlüsse zu verlangen. Andererseits haben die cantonalen Autoritäten die Ueberzeugung, daß die Repräsentanten der fremden Mächte, welche auf cantonalem Boden sich aufhalten, nicht im geringsten molestirt werden dürfen; sie sind bereit, denselben für die Zukunft volle Sicherheit zu gewährleisten und können das auch, nicht bloß, weil die gegenwärtige Lage Ausgangspunkt einer unumkehrlichen Umwälzung war, sondern auch darum, weil sie ein vornehmeres Beispiel von Milde, Weisheit u. w. war.

Deshalb bittet der Unterzeichnete, Generalcapitän der feudalen spanischen Republik, General en chef der Streitkräfte zu Wasser und zu Land, durch Auftrag der Regierung autorisirt sich mit den fremden Mächten ins Einvernehmen zu setzen, dieselben, daß die Action, zu welcher sie das Decret der Madrider Regierung vom 21. veranlaßt, eingestellt werde, und daß die Beziehungen zu den Autoritäten der Cantone freundlich erhalten bleiben.

Ich wünsche ein langes Leben und Glück denjenigen, die Sie repräsentiren.

Cartagena, 23. Juli.

Gen. Jean Contreras.

### Die romanischen Advokaten in Siebenbürgen von der „Gazeta“ in den Anklagestand veretzt.

In der „Gazeta“ vom 3. August Nr. 56 werden die romanischen Advokaten Siebenbürgens in einem Leitartikel mit folgenden Worten in den Anklagestand veretzt: „Capulu luerului este, ca noi vedemu in fapta strainismulu multu pucinu incetianitu in cancelariele advocatiloru nostri.“

Das heißt auf deutsch: die Hauptsache ist, daß wir in der That das Fremdenthum mehr oder weniger in die Kanzleien unserer Advokaten eingebürgert sehen.

Der strainismulu (das Fremdenthum) ist nach den Vorstellungen des Artikelschreibers N. D. in der Gazeta eine Art Verbrechen gegen das romanische Volk, welches folgendermaßen begangen wird. Ein romanischer Advokat, der sich unterfängt, in der Sache seiner Klienten anders als romanisch zu sprechen und zu schreiben, macht sich des Verbrochens der Barbarei gegen die romanische Sprache und Literatur schuldig, und wird deswegen als Romane mit der Acht und mit Veracht bestraft.

Es ist nicht unsere Aufgabe, die Sache der in solcher Art in den Anklagestand veretzten romanischen Advokaten Siebenbürgens zu vertreten, nachdem wir hiezu durchaus kein Mandat haben.

Aber eines können wir uns nicht verjagen, den Gegenstand dieser Anklage zu beleuchten. Der Artikelschreiber in der Gazeta geht von der Ansicht aus, ein Advokat romanischer Nationalität sei in erster Linie und der Hauptsache nach ein Anwalt und Vertreter der romanischen Sprache und seine Hauptaufgabe bestehe darin, romanisch zu sprechen und zu schreiben. Nebenher habe er auch für die Sache seiner Klienten zu wirken.

Das ist nationale Verblendung und nationaler Fanatismus und ganz gegen den Eid, welchen der Advokat bei Antritt seines Amtes schwört.

Diesem Eide zufolge werden die Advokaten nicht bestellt, um dieser oder jener Sprache, sondern um der Sache des Rechtes und der Wahrheit ihrer Klienten zu dienen.

Einem romanisch-nationalen Fanatiker, wie es der Artikelschreiber in der Gazeta ist, ist aber Recht und Wahrheit, die er zu vertreten hat, strainismulu, Fremdenthum, und Geltendmachung der romanischen Sprache nationale Tugend und höchste Pflicht.

Ein Advokat ist wie ein Arzt. Er muß Jedermann, der ihn ruft, ohne Unterschied der Nationalität Beistand leisten. Was würde man von einem Arzte romanischer Nationalität halten, der nur franken Romanen Hilfe leistet, Ungarn, Sclaven und Sachsen aber die Thür weist, wenn sie seine Hilfe in Anspruch nehmen, um sich nicht durch Hilfeleistung und das damit verbundene Reden in einer anderen Sprache als der romanischen des Verbrochens des Fremdenthums schuldig zu machen.

Die romanischen Advokaten, gegen welche die Anklage in der Gazeta erhoben wird, sind besonnener und klüger, als ihr fanatischer Ankläger. Die romanischen Advokaten, welche in dem dreisprachigen Siebenbürgen der Freiheit und Gleichberechtigung der Landessprachen Achtung tragen, indem sie, ohne der romanischen Sprache auch nur das Geringste zu vergeben, sich jener Sprache bedienen, welche die Umstände des Falles erfordern, entsprechen ihrem Eid und ihrem Beruf.

Die Advokaten sind für das vielsprachige Publikum, und das Publikum nicht für die romanische Sprache da.

Wer da der Meinung ist, der romanische Advokat habe nicht als Advokat für das Publikum, sondern als Romane für die romanische Sprache zu wirken, der hätte sich die Mühe ersparen können, zu studiren und die Advokatenprüfung zu machen. Als Romane ist er geboren worden, und um als Romane für die romanische Sprache zu agitiren, dazu bedarf es keines Advokaten-Diploms.

Es sind nun einmal 3 Sprachen im Lande Siebenbürgen. Der wahrhaft gebildete und seinem Berufe entsprechende Advokat wird und muß es als seine Pflicht betrachten, alle 3 Sprachen zu kennen, um der Schranken und Hindernisse Herr zu werden, welche die Sprachenverschiedenheit seinem Berufe in den Weg legt.

Fast bei jeder Schlussverhandlung in Hermannstadt deponiren sächsische Bauern bei Confrontationen mit Romanen romanisch, ohne daß es Jemandem einfallen würde, sie deswegen des Fremdenthums zu denunziren. Die sächsischen Bauern sind eben geschickter, als Herr N. D. in der Gazeta, welcher der Meinung scheint, die Schlussverhandlungen seien dazu da, damit romanischen Advokaten die romanische Sprache möglichst zur herrschenden Geltung bringen.

### J u l a n d.

H e r m a n n s t a d t, 8. August. Der „Telegr. Roman“ hat in seinen Nummern 57, 58, 59 und 60 dem verstorbenen Erzbischof und Metropolitens Baron Schaguna einen gebiigen Nekrolog gewidmet, als dessen Verfasser sich am Schlusse der Herr Archimandrit und erzbischöflicher Vikar Nikolaus P o p e a nennt. Wie wir erfahren, werden von einem Verehrer deutscher Nationalität des verstorbenen Metropolitens in Hermannstadt die in diesem Nekrolog enthaltenen sachkundig und wahrheitsgetreu zusammengestellten Thatsachen benützt werden, um dem Baron Schaguna einen Nachruf in der Doveschen Zeitschrift für Kirchenrecht in Deutschland zu widmen.

— Der „Telegraf Roman“ schreibt über den Artikel: „Napoleon III., Coufa und Schaguna“ unseres Blattes: Es gereicht uns zu besonderer

schrrieben sind. Was übrigens den in Rede stehenden Fall betrifft, so haben wir an kompetenter Stelle die Aufklärung erhalten, daß sich die Kazenburger Schullehrerstochter selbst zur Bedienung des Gefolges des Schahs angetragen hat, also nicht erst „geworben“ werden mußte; und ebenso wird uns versichert, daß alle jene cynischen Erzählungen über das Benehmen des Schahs aus der Luft gegriffen sind. Der orientalische Monarch mag hier und da gegen einzelne Punkte der Etikette verstoßen: gegen die Ehrbarkeit hat er aber während seines hiesigen Aufenthaltes niemals gehandelt.

Wenn ferner erzählt wird, es sei der persische Ceremonienmeister zum Grafen Cremneville gefendet worden, um sich bei ihm zu erkundigen, welche Schritte nach österreichischen Gesetzen gegen jenes Blatt zu unternehmen seien, das die erlogene Geschichte von der Kazenburger Schullehrerstochter und dem Schah erzählte, so halten wir die Meldung als unrichtig, weil man gemeinen Ausfällen gegenüber sich mit der Berachtung begnügt, dagegen sind die Worte, deren sich angeblich Mirza Memalik bediente, wenn nicht wahr, so doch gut erfunden: „Sind die Herren schon so unpatriotisch, die Gäste ihres Kaisers zu beleidigen, so sollten sie doch wenigstens nicht so unpatriotisch sein, ihre eigenen Landsleute zu beschimpfen.“

Es ist überhaupt bezeichnend, daß nur die Berliner und die Wiener Preußen-Blätter sich in diesen Rohheiten gefallen. Weder in England, noch in Paris hat sich die Presse ähnlicher Gemeinheiten schuldig gemacht. Außerst fomiisch ist auch der Umwille des Wiener Nob, sobald der Schah nicht hier oder dort zur angefangenen Stunde erscheint. Glaubst man denn, daß der orientalische Monarch nur zur Belustigung des Wustel-Prater-Publikums nach Wien gekommen ist? Es ist auch eine Folge der „neuen Aera“, daß der Nob seine Stellung in der Gesellschaft vollständig zu verkennen anfängt! Wer heißt denn die Tausende vom Südbahnhofe bis zum Prater Spalier bilden? Wollen sie aber warten, dann hat sich auch Niemand zu beklagen, wenn man lange oder umsonst wartet. (Wld.)

Freude, solche würdige Darstellungen auch in der nicht-romanischen Presse zu begegnen, die in der Unterscheidung zwischen Verdienst und Verdient weiter gehen, als wir diesen Unterschied in unserer nationalen Presse gemacht sehen. Wir halten uns für verpflichtet, diesen Artikel der „Gazeta“ in einer unserer nächsten Nummern zu reproduciren, damit unser Publikum, und vielleicht auch später unser Gesichtskreis, welcher sich mit dem Zeitalter des großen Mannes unserer Nation und Kirche beschäftigen wird, so viel als möglich die verschiedenen Ansichten und Würdigungen wie in einer Sammlung möglichst beieinander habe, die aus Anlaß des Todes über ihn aus den verschiedensten Gesichtspunkten aufgestellt worden sind.

B u d a p e s t, 6. August. (Dr. F.) Morgen hält der Peste-Diener oppositionelle Centralklub eine Ausschüßung, in welcher höchst wahrscheinlich die näheren Details diskutirt werden, welche sich auf die für den 20. August einberufene Volksversammlung beziehen. Es verlautet selbst, daß dieser improvisirte Finanzkongreß auf bessere Tage hinausgeschoben werden soll, indem bekanntermaßen eben jetzt der unpassendste Moment zu einer ersperrunden Anspornung gewählt werden würde. 38,000,000 rückständige Steuer, die nahe bevorstehende Liquidirung der ersten ung. Dampfschiffahrts-Gesellschaft, das kaum mehr zu beweisende Falliment der Pranto ung. Bank, der Konkurs der hauptstädtischen Franz- und Josefstädter Sparkassa, all diese Fakta bieten uns nur zu schlagende Belege dafür, daß eine großartige Finanzkongreßberatung eben so auf ein Fiasko gefaßt sein müßte, wie uns Tag für Tag ein neues Pester Falliment zumommt. Ein Ueberfließen des von allen Parteien des Landes aufrichtig gewünschten Projektes behufs Errichtung einer selbstständigen ung. Bank, ein forciertes Ueberfließen müßte eben das entgegengelegte, den Sturz des Projektes, nach sich ziehen; eventuell dürfte daher von der angeregten Landes-Volksversammlung schon in der morgigen Ausschüßung abgegangen und eine Vertagung beschloffen werden, da es in feinerlei Parteinteresse gelegen, viel Lärm um nichts zu machen.

Ein in der „Kronst. Zeitung“ über den Handelsvertrag zwischen Oesterreich-Ungarn und Rumänien gebachteter Artikel soll in dem betreffenden nachbarlichen Fürstenthume namentlich in maßgebenden Kreisen den ungünstigsten Eindruck hervorgerufen haben. Es ist nur zu bebauern, daß berührter Artikel nicht deutlich gemacht, wie augenfällig für die Walachei und Oesterreich-Ungarn die gegenseitigen Vortheile, deren Realisirung in unzähligen Thatsachen um so überzeugender an die Wirklichkeit herantreten, je größere Fortschritte in beiden Staaten die Eisenbahnarbeiten in der nächsten Zukunft machen werden.

W i e n, 7. August. Bei der morgigen Abreise des Schahs werden alle Erzherzoge, Minister und Hofchargen in voller Gala in Kazenburg erscheinen. Dem heutigen Feste in Schönbrunn wird die Kaiserin beiwohnen. Die Minister Sclavy und Wendheim erhielten die Großkreuze des Sonnenordens. Der Kaiser nimmt in den nächsten Tagen längeren Aufenthalt in Jsch. Nach der „N. fr. Pr.“ wäre die Publikation der Ausschreibung der Reichsrathswahlen zu Ende der nächsten Woche zu gewärtigen.

W i e n, 7. August. Der neuernannte Tabernikus Graf Johann Cziraky und der neuernannte ungarische Oberkammerer Szogyenyi haben gestern bei Intervention des Generaladjutanten Grafen Bellegarde und des Ministers Freih. Wendheim den Eid in die Hand des Kaisers gelegt. — Der Schah hat den Ministerpräsidenten Auerzberg und Sclavy, ferner den Ministern Kuhn, Kaiser, Holzgethan, Pretis, Wendheim, Unger, Vanhans, Horst, Sektionschefs Hoffmann und Drczy und dem General-Direktor Schwarz den persischen Sonnenorden verliehen.

— Die Pester Wahlen erhielten heute vom Präsidenten der Ausstellungs-Jury die höchste Auszeichnung, nämlich das Ehren Diplom zuerkannt.

V a z e n b u r g, 6. August. Heute Vormittags fand sich im Schlosse eine Deputation der Alliance israelite in Wien ein, um vom Schah von Persien in Audienz empfangen zu werden und demselben die Bitte zu unterbreiten, die hartbedrängten Juden in Persien in Schutz zu nehmen. Die Deputation, welche vom Hofrath Weil geführt wurde und aus den Herren Dr. Gildemann, Kadenburg, Baumgarten und Singer bestand, wurde vom Großvezier Mirza-Puffein Khan in überaus freundlicher Weise empfangen. Nach Ueberreichung einer Adresse trug ein Mitglied der Deputation dem Großvezier das Anliegen vor, auf welches dieser beiläufig folgendes erwiderte: „Die Juden in Persien stehen unter meiner persönlichen Protection, und die Gerüchte von Verdrückung derselben beruhen auf Entstellungen.“ Bevor er die Deputation entließ, gab er derselben das Versprechen, die Adresse genau zu lesen und der Alliance israelite eine Antwort schriftlich zukommen zu lassen. Mit der großen Ordensverleihung wurde heute Vormittags begonnen. Der Schah hat sämtlichen obersten Hofchargen und Personen, die hier mit ihm in Berührung gestanden, den Sonnen- und Löwenorden verliehen. Auch der Ober-Commissär Landsteiner, welcher dem Herrscher Persiens zugeheilt war, erhielt heute eine solche Auszeichnung.

### A u s l a n d.

W i l h e l m s h a f e n, 5. August. Der Ober-Vertridirector Przewinsky ist von hier abgegangen, um das Commando des deutschen Geschwaders in den spanischen Gewässern an Stelle des von dort abberufenen Capitäns zur See, Werner, zu übernehmen.

R e s d e n, 5. August. Das letzte Bulletin von Billnig meldet: Die Nacht war gut. Der König hat den größten Theil derselben geschlafen, fühlt sich jedoch trotzdem wenig gestärkt.

M ü n c h e n, 5. August. Nachdem hier einige Cholerafälle vorgekommen sind, beschloß der Gesundheitsrath in seiner heutigen Sitzung, jene Maßregeln sogleich anzuordnen, welche bei dem Ausbruche der Cholera vorgeschrieben sind.

P a r i s, 5. August. Der Präsident Mac Mahon ist heute nach Calais abgereist, um den dortigen Schießversuchen beizuwohnen; er wird drei Tage dortselbst verweilen.

Mehrere Deputirte reisen nach Wien ab. Paris, 5. August. Gelegentlich eines politischen Gespräches protestirte der Herzog v. Broglie entschieden gegen den ultra-antanan oder clericalen Charakter, den man dem Ministerium beimißt. Er bedauerte die Maßregeln und sagte, er dulde dieselben nur aus Achtung für die individuelle Freiheit. Bezüglich der Fusion äußerte Herr v. Broglie Zweifel über deren Möglichkeit und meinte, nach seiner Ansicht sei die Aufrechthaltung des gegenwärtigen Zustandes das Beste.

Der Reise des Grafen von Paris wird durch folgende Aeußerung erklärt, welche dieser gemacht haben soll: „Meine Sache ist ein neues Schiff, jene Henri's V. eine alte, verfaulte Bark. Ich gehe nach Frohsdorf, um ihm den Vorschlag zu machen, sich an Bord meines Fahrzeuges zu begeben.“

Paris, 5. August. Das Journal de Paris constatirt, daß der Graf von Paris sich nach Wien begab, um dem Grafen von Chambord einen Besuch abzustatten. Dieses Journal sagt weiter: „Wir betrachten es als eine Pflicht, uns, bis der Besuch eine vollendete Thatsache ist, die äußerste Reserve aufzuerlegen, angesichts eines Ereignisses das, wenn es sich verwirklicht, so bedeutungsvolle Folgen haben kann. Wir glauben gleichwohl, gegen diese Reserve nicht zu verstoßen, wenn wir zwei von verschiedenen Journalen vergebens bestrittene Punkte außer Zweifel setzen. Wir behaupten also, daß der Graf von Paris, indem er sich nach Wien begab, nicht dahin ging, um einen Bruch zu suchen, sondern um eine Wiederveröhnung zu constatiren. Weiter behaupten wir, daß dieser

Gesegnetwurf betreffs Errichtung eines Obergymnasiums und einer Oberrealschule für Frauen auszuarbeiten.

— Bezüglich der Gemeinheiten, welche sich die bekannten „Volksblätter“ in Wien in ihren Berichten über die Anwesenheit des kaiserlichen Gastes erlauben, bemerkt eines der officiösen Blätter, nachdem es selbst in diesem Genre „gemacht“, folgendes: „Wir selbst gehören gewiß nicht zu Denjenigen, die sich ein Blatt vor den Mund nehmen, wenn es gilt, das abnormale Benehmen fürstlicher Gäste zu kritisiren, und am allerwenigsten haben wir uns dem Schah gegenüber und seiner Begleitung eine besondere Reserve auferlegt. Aber nur Worte des tiefsten Abscheues und der gerechtesten Entrüstung haben wir für jene literarischen Zungen, die auch bei dieser Gelegenheit ihre von Schmutz und Gemeinheit triefenden Schilderungen mit ihrem Vorbildsummer zu würzen versuchen. Man kann über einen guten Witz lachen und sogar etwas Derbheit entschuldigen, wenn dieser Witz und diese Derbheit auch eine fürstliche Person trifft, aber nicht gebuldet kann es werden, daß sich Leute als zum Stande der Journalisten gehörend bezeichnen, die bei jeder Gelegenheit ihre Feder in den Roth ihrer eigenen Gemeinheit tauchen. Schilderungen, wie die, daß sich Hofämter gleichsam dazu hergeben, bei den Fremden Potentaten Dienste zu verrichten, die ein bekannter Paragraph des Strafgesetzes mit schwerer Ahndung belegt, oder Schilderungen, in denen Mädchen aus guter Familie mit fast namentlicher Bezeichnung beschuldigt werden, sich dem Schah und dessen Begleitern einfach verkauft zu haben, sind so empörend, daß selbst dem Unbefangenen das Blut in die Wangen schießt ob solcher Niedertracht und solcher Zusanie. Und doch haben die Vertreter dieser Blätter sich mit ihrem Ehrenworte verpflichtet, die fürstlichen Gäste des Kaisers anständig zu behandeln. Wäglich, es ist an der Zeit, daß diesem widerlichen Treiben ein Ende gemacht werde.“

Wir sind natürlich ganz der nämlichen Ansicht und wenn wir sie nicht schon früher ausgesprochen haben, so rührt das daher, weil es uns überflüssig erschien, die allbekannte Unaufrichtigkeit von Blättern zu constatiren, welche ohnehin nur für die niedrigste Sorte von Publikum ge-

so ehrenhafte Meinungsäußerung. Wie die an ihre Vert von jeder Cingiger Schutz d liches Vorgebe werden, um Mittel, selbst P a r i s

stättigt, daß einen Besuch d dieselben würd

Christ hier eingetroffen

W a d r e kommen demo verlangten Ge

Die Art verließen die Händen des v vorziehen zu Rances telegr

deßhalb annob Schiffe hinta Cadix ein.

Man ve Junta füßler Hoffen sie de

Der de derselbe gebt Fregatten zur

laga genomm den Preußen ausgeführt

vor seinen ei P e t e r

von Kschagar Anrede des d der beiderseit

1872 abgesch R o n i

leibe im Betz Credit Géne

Erste von 30 führung ohne

H e r m Blätter Buda

fügung Refor Kirche in Sie

blatt“, dem zur Last leg

Muster nehme Am 30

consistorium Mitglieder u

Wettlichen zu Messe, Größt

gaben der e u gar der Com

Commentare Welt, um si

habe die Regi irden etwas

Kenntniß gen machten aller

rath nun wir und allein der

kommen; aus freies abget

katholischen G nur für die G

werden könne für den mag

nach diesen Directionsrat

ministeriellen jener zweite

Directionsrat seiner Größt

Hohheit über abi episcopus

verstehen, daß des übergeord

lungskreis de sächlichen Wil ist, wagen wir

eine ähnliche Wort hierüber

sprechen wer



nicht-romanischen Verdienst und ihrer nationalen diesen Artikel der produciren, damit schreiber, welcher Nation und ebenen Ansichten einander habe, Gesichtspunkten

so ehrenhafte Schritt unter den Prinzen von Orleans weder irgend eine Meinungsverschiedenheit hervorgerufen hat, noch hervorruft. Wie die Agence Havas berichtet, sendete die preussische Regierung an ihre Vertreter in Spanien Instruktionen, wonach denselben Enthaltung von jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Halbinsel, kräftiger Schutz der deutschen Nationalen und, wenn möglich, ein einverständliches Vorgehen mit der französischen und englischen Marine empfohlen werden, um den Schutz der Angehörigen dieser drei Länder durch alle Mittel, selbst durch ein Bombardement zu sichern.

**Kirche und Schule.**

Hermannstadt, 7. August. Während so manche calvinische Blätter Budapest's sich in sehr besangener Weise über die neueste Verfügung Tresort's bezüglich der Verwaltungsangelegenheiten der katholischen Kirche in Siebenbürgen äußerten, referirt das „Siebenb. deutsche Wochenblatt“, dem gewiss Niemand eine Voreingenommenheit in dieser Sache zur Last legen wird, in folgender Weise, die sich die Calviner zum Muster nehmen könnten:

h) In den Gemeinden des Székelyer l. Gerichtshofes, welche zum Székelyer Bezirksgerichte gehören, als: Apold (Troppold), Bene (Weiburg), Beye (Weiburg), Gintantur (Zickmann), Danos (Dunnesdorf), Eitel (Akkeden), Zehereghyza (Weißkirchen), Hegen (Hendorf), Hosszafalva (Zweifelsdorf), Jolur (Marientburg), Kis-Bun, Meje (Weichendorf), Miltóstele (Kloster), Nagy-Bun, Nagy-Szabolcs (Groß-Bun), Nébus (Niedhaujen), Pape (Weppendorf), Proti (Frieden), Rados (Radeln), Réten (Weichendorf), Sarpataf (Scharpendorf), Szeged (Schaas), Szag-Buda (Bodendorf), Szag-Dalva (Dendorf), Szag-Keregtur (Kreuz), Szag-Mezó (Meisz), Szag-Nadas (Nadesch), Szag-Szent-Lapós (Klein-Kasseln), Szegerejes (Neuzedel), Voklany (Wolkendorf), Vösling (Wösling), Zoltany (Zollendorf), Magyar-Zelet (Alt-Flaigen).

**Vokal- und Tagesnachrichten.**

Hermannstadt, 9. August. Der Herr Superintendent der ev. Landeskirche A. V., Dr. Georg Teutsch, ist gestern, dem Vernehmen nach auf vier Wochen, nach Wien verreist.

Wir sind auch der Meinung, daß, wenn die Tade sehr angestellt würde, die in jeder der genannten Gemeinden befindlichen Kundschafter dieser Räuber festgenommen werden könnten, deren Aussagen und eventuellen Jahresheldienste dann gewiß geeignet wäre, zur Habhaftwerdung dieses Gesindel's beizutragen.

**Telegramme.**

Klausenburg, 9. August. Die Polizeiprobefahrt der Strecke Klausenburg-Kochard wird heute stattfinden.

Table with 2 columns: Item and Price. Includes items like '5% Metallique', '5% mit Mai-n. Novem.-Zinsen', '5% National Anlehen', '1860er Staats-Anlehen', 'Bankaktien', 'London', 'Ungar. Grundbesitzungsbobl.', 'Zemess', 'Lienens', 'Kreut.-Slab.', 'Silber', 'R. I. Hüng-Dufaten', 'Papoleonbr'.

### Erledigungen.

Concurs. 1-3

Die akademische Oberlehrer-Stelle an der evangelischen Volksschule in Fogarajch ist zu besetzen. Gehalt in Baarem 400 fl. ö. W., freies Quartier und 3 Klafter Brennholz.

Bewerber wollen ihre Gesuche, mit den nöthigen Documenten versehen, bis den 25. August l. J., Abends 6 Uhr, dem gefertigten Presbyterium zukommen lassen.

Fogarajch, am 7. August 1873.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs. 2-3

An der hiesigen Schiffschule evang. Volksschule A. B. ist die Rector- oder erste Lehrerstelle zu besetzen. 420 fl. ö. W., einige Sporteln, freies Quartier, ein Gartenantheil und beziehungsweise freies Brennholz sind die jährliche Entlohnung. Auch steht binnen Jahresfrist die Erhebung dieses Gehaltes auf 500 fl. in ganz wahrscheinlicher Aussicht.

Bewerber haben die gesetzlich vorgeschriebenen Documente und Zeugnisse über ihre musikalische Ausbildung, wie auch über etwaige Kenntnisse der ungarischen Sprache bis 29. August l. J., Nachmittags 6 Uhr, an diese Schulbehörde einzuliefern.

Felencek, am 2. August 1873.

Das evang. Presbyterium A. B.

### Ein Müllermeister,

der bereits im Dampfmaschinenwesen sich hinlängliche Kenntnisse zur selbstständigen Leitung erworben hat, findet Anstellung bei der in Nezs zu errichtenden Dampfmahlmühle.

Bewerber um diese Stelle haben sich bis zum 30. August l. J. beim Gefertigten, mit hinlänglichen Fachzeugnissen versehen, zu melden, allwo auch die Aufnahms- und Gehaltsbedingungen festgesetzt werden.

1-3

Friedrich Grafi.

### Sogleich zu vermieten:

In der Kälbergasse Nro. 6 (Sonnseite) die Wohngelegenheit im ersten Stock, bestehend aus zwei großen schönen Zimmern, einer Kammer, Sommer- und Winterküche, dann Keller und Aufboden. — Näheres in der Parterrewohnung des genannten Hauses. 3-3

### Szabó Ferencz,

Schwertfeger u. Messerschmied in Hermannstadt.

beehrt sich anzuzeigen, daß er seine Wohnung in die Pempflingergasse Nro. 10 verlegt hat. Empfiehlt sich einem p. t. Publikum zur Anfertigung aller Gattungen

chirurgischer Instrumente und Messerschmied-Waaren.

Reparaturen werden bestens ausgeführt und vorkommende Arbeiten schnell und unter Garantie geliefert.

### Das größte Uhren-Lager

in Hermannstadt von Uhrmacher JOH. BUSCHEK, Heltauergasse, vis-à-vis der „Ungarischen Krone“.

empfehlen amlich punzirte Gold- und Silber-Uhren.

Silberne Herrenuhren von fl. 12, 14, 18, 20, 28 bis fl. 45.

Goldene Herrenuhren von fl. 34, 36, 40, 58, 70, fl. 80, 98, 150.

Damenuhren von fl. 16, 18, 27, 36, 45, 70 bis 150.

I. Qualität Perleuhren von fl. 14, 26, 30, 37, fl. 40, 70 bis 180.

Echte Schwarzwälder Uhren von fl. 2.50, 5, 6, fl. 8, 10 bis 18.

Mit 1-jähriger schriftlicher Garantie.

Gold- und Silber-Ketten, punzirt, von fl. 4, 5, fl. 6, 8, 10, 18, 28, 36, 46 bis 150.

Auswärtige Bestellungen werden schnell effectuirt.

Preis-Courante gratis und franco.

### Cholera-Wein

(als Schutzmittel gegen die Cholera)

ist zu haben bei

Eduard Herrmann,

Specereihandlung, Heltauergasse,

und in der

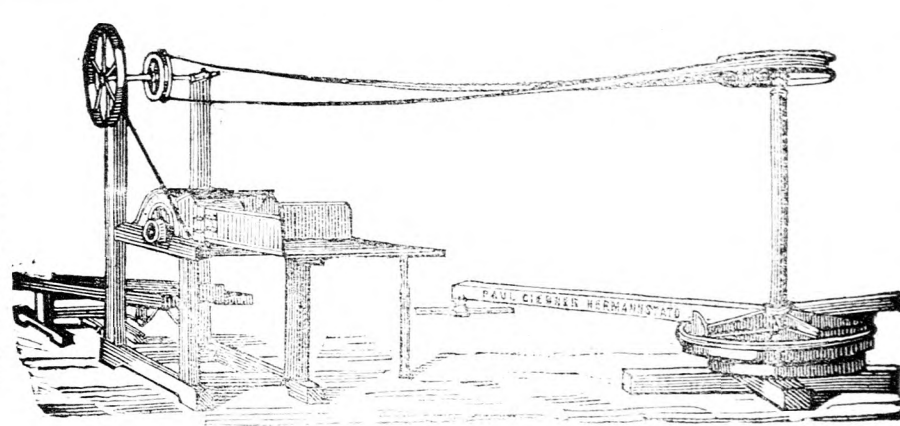
Restauration bei den Erlen-Leichen. 3-3

### Stellung=Ge such.

Eine gebildete, junge, kinderlose Witwe (Deutsche), in jedem häuslichen Fache, sowohl Puz- als Kleiderverfertigung und allen sonstigen Handarbeiten erfahren, sucht zum 1. Oktober eine Stellung entweder als Gesellschaftlerin, Erzieherin für Kinder bis zu 10 Jahren, oder als Beschließerin eines großen Hauses, am liebsten in Hermannstadt oder dessen Nähe.

Gefällige Meldungen werden erbeten unter P. B. 150 poste restante Oedenburg in Ungarn. 2-3

Einrichtung von mechanischen Werkstätten, Mühlen etc. mit Dampf- oder Wasserkraft, Feuerhaken und Brunnenpumpen nach den neuesten Constructionen.



Neueste Drechsmaschinen für Klein-Grundbesitzer aus dem landwirthschaftlichen Maschinen-Depôt des PAUL GIEBNER in Hermannstadt.

Neueste Drechsmaschinen für Klein-Grundbesitzer aus dem landwirthschaftlichen Maschinen-Depôt des

### PAUL GIEBNER in Hermannstadt.

Neue verbesserte Hand-Drechsmaschinen mit Holzfuß. Neueste, bedeutend verbesserte schmiedeeiserne Hand-Drechsmaschinen. Nur solide gearbeitete 2ps. Stiften-Drechsmaschinen mit und ohne Fuß- und Scortvorrichtung. — Fruchtrenter mit und ohne Scortapparat.

### Futterbereitungs-Maschinen:

Kleinste Patent-Futtererschneid-Maschinen, dieselben schneiden nur ganz feines Häcksel und eignen sich für 1-2 Pferde. Große Patent-Häckselerschneid-Maschinen für 10-25 Stück Rindvieh, selbige schneiden zwei Sorten Häcksel. Schrotmühlen mit gerippten Walzen für Kukuruz, Hafer, Gerste und Bohnen. Rübenschnid-Maschinen zu Fabrikpreisen unter Garantie. 4-6

### Die Erste ungarische allgemeine Assecuranz-Gesellschaft in Pest

hat ihre Vertretung für Hermannstadt und Umgebung neuerdings dem Gefertigten übertragen und befindet sich das Bureau: Sporengasse Nro. 4, Eck der Reifenselgasse.

Versicherungen gegen Feuer, Transport- und Hagelschäden, dann auf das Leben des Menschen in den verschiedensten Combinationen werden zu billigen Prämien angenommen.

Die seit dem Entstehen der Gesellschaft 1858 bis Ende des Jahres 1872 bezahlten Schäden betragen

ö. W. fl. 37,850.754 55 fr.,

während die Reserven, wie allbekannt, Garantie im vollsten Maße gewähren.

Rechnungs-Abschlüsse und Ausweise liegen Jedermann zur Einsicht vor.

Ludwig Reschner.

### Ausverkauf.

Der Gefertigte beehrt sich, einem P. T. Publikum anzuzeigen, daß er sein

Lager von fertigen Herrenkleidern,

als: Frühjahrs- und Sommer-Anzüge, Ueberzieher, Kaputzen-Mäntel, Schlafröcke, Gummi-Mäntel und Knaben-Anzüge; ferner eine

Partie Schafwollstoffe,

7/8 breit, für Anzüge geeignet, von ö. W. fl. 1.90 bis fl. 4.— per Elle; Billardtuch,

8/8 breit, complet à fl. 5.—, hochfein fl. 6.—; Regenschirme, Hosenträger,

Halsschleifen etc.; dann ein sortirtes

Lager von fertiger Herren- und Damen-Leibwäsche,

als: Hemden, Unterhosen, Unterröcke, Nacht-Corsets, Nieder, Strümpfe und Socken, Manchetten und Krägen etc.; ferner die beliebtesten

Familien-Nähmaschinen

von

Wheeler & Wilson aus New-York,

sowie

Original-Howe- & Cylinder- (Elastic-) Maschinen

für Schuhmacher, Schneider, Hutmacher und Hutmacher,

dann Handmaschinen mit Ketten- und Doppelschiff, sowie alle zur Maschine gehörigen Bestandtheile, auch Oel, Nadeln, Zwirn und Seide in Spul und Strähn, zu herabgesetzten Preisen verkauft.

Josef Wittmann,

Heltauergasse Nr. 13, neben Hôtel Neurührer.

En gros.

### Brüder Maschl,

WIEN, Hoher Markt Nro. 11, Eingang unter dem Haushoth.

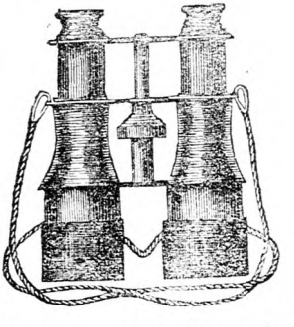
Nadlerwaaren und Knöpfe, Stahlfedern, Bleistifte etc. Stecknadeln nach Gewicht und in Briefen.

En gros.

11-16

Für Besucher der Weltausstellung:

### Neueste Doppel-Perspective,



mit welchen sowohl nahe- als fernliegende Kunstarbeiten ohne Anstrengung oder Ermüden der Augen genau besichtigt werden können. Derartige Perspective, nebst allen optischen Specialitäten verkauft zu mäßigen Preisen der Gefertigte.

Für Maschinenführer, Conducteure, Bau- und Mühlen-Aufseher

und für Alle, welche Rauch, Staub und Sonne ausgefetzt sind, ist empfehlenswerth als sicheres, bewährtes Schutzmittel

### Graue Conservations-Augengläser

in verschiedenen Facons, sowie auch größte Auswahl von Zwickern, Brillen, Lorgnetten, Theater- und Feld-Perspectiven stets vorräthig zu möglichst billigsten Preisen bei

A. Boscovitz,

Optiker, Wien, Kohlmarkt Nro. 10.

Bestellungen werden gegen Nachnahme effectuirt.

18-52

Hiezu eine Beilage.

3. 7636/Git  
Von dem  
hiemit kundgem  
seine Verechtig  
gerichts nachge  
Amtsfige in P  
öffnet habe.  
Hermann  
Aus  
3. 8279/Git  
Von l.  
Bezug auf da  
womit der exed  
aus Bongard  
der Herman  
Vladu wegen  
kannt gemacht,  
l. J., Verm  
Bongard ange  
Verbleiben hat  
um den Sch  
werden könnte  
Schätzung zug  
Herman  
Aus  
3. 136/G.  
Von g  
kundgemacht:  
Gölll aus  
Friedr. Schne  
in der Rechst  
aus Hermann  
von 300 fl. ö  
der dem Letzte  
beien und gef  
3 Stück Wirt  
gewilligt, der  
J., Vermittl  
ten, Mariaga  
Hieron  
gefest, daß be  
nöthigenfalls  
äußert werden  
zungspetelle  
nehmen und  
Kaufschilling  
legen sein wi  
Herman  
3. 6922/G  
Von l.  
mit kundgem  
Popa sen. a  
Dr. Borcia, d  
der Rechtsad  
Curator Dem  
bringung der  
mit Beschluß  
tung der dem  
lich gepfänd  
1. Das  
Szeli  
schäft  
2. des  
schen  
anu  
bewilligt, un  
erste Termin  
Termin auf  
Vormittags 9  
Gerichtes in  
tungsbedingu  
1. Peter  
Schäft  
des  
2. Der  
die e  
nen  
Händ  
3. Bei  
durch  
Kette  
Zuglei  
welche nicht  
nen, ausgef  
lung des Ra  
mächtige zu  
und Wehner  
durch den v  
vertreten we  
Schlie  
welche Eigen  
tätrechte a  
nen glauben  
bigung zug  
oben erwäh  
gen, vom  
zu überreich  
der Executi

**Rundmachung.**

3. 7636 Civ. 1873. 3-3  
**Edict.**

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht, daß Herr Dr. Stefan Pacurar seine Berechtigung zur Ausübung der Advocatur hi-gerichtlich nachgewiesen und seine Amtsfähigkeit mit dem Amtsfughe in Hermannstadt, Sporerergasse No. 18, eröffnet habe.  
Hermannstadt, am 17. Juli 1873.  
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

**Vicitationen.**

3. 8279 Civ. 1873. 2-3  
**Edict.**

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird mit Bezug auf das Edict vom 5. Juni 1873, Z. 3515, womit der executive Verkauf der dem Josifu Vladu aus Bongard gehörigen Realitäten in der Prozeßsache der Hermannstädter Sparkassa wurde, hiemit bekannt gemacht, daß es bei dem am **23. August l. J.** Vormittags 9 Uhr, in der Orts-Amtskanzlei in Bongard angeordneten zweiten Feilbietungstermine sein Verbleiben habe, und daß diese Realitäten, wenn sie um den Schätzungswert von 590 fl. nicht verkauft werden könnten, dem Meistbietenden auch unter der Schätzung zugeschlagen werden würden.  
Hermannstadt, am 31. Juli 1873.  
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

3. 136 G. E. 1873. 1-3  
**Edict.**

Vom gefertigten Gerichts-Executor wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Göttl aus Hermannstadt, vertreten durch Landesadv. Friedr. Schneider, de praes. 6 Juni 1873, Z. 6029, in der Rechtssache wider Carl Binder, Tuchmacher aus Hermannstadt, zur Herbeibringung der Forderung von 300 fl. ö. W. c. s. c. in die executive Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: 6 Stück Tücher, 3 Stück Wickelbänder und 10 Stück melirte Wollstoffe, gewilligt, der Termin hiezu auf den **26. August l. J.** Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Executen, Mariagasse No. 6, festgesetzt worden.  
Hieron werden Kauflustige mit dem in Kenntniß gesetzt, daß bei diesem Feilbietungstermine die Fahrnisse nötigenfalls auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden, daß es ihnen freistehet, von dem Schätzungswertprotokolle in der hierämlichen Kanzlei Einsicht zu nehmen und davon Abschriften zu machen, und daß der Kaufschilling sogleich nach der Ertheilung baar zu erlegen sein wird.  
Hermannstadt, am 8. August 1873.  
**Johann Späc,**  
k. Gericht-Executor.

3. 6922 Civ. 1873. 3-3  
**Feilbietungs-Edict.**

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen des Nicolai Popa sen. aus Szeliste, vertreten durch Landesadv. Dr. Borcia, de praes. 26. Juni 1873, Z. 6922, in der Rechtssache wider Juon Jitianu durch seinen Curator Demeter Florianu aus Szeliste zur Herbeibringung der Forderung von 300 fl. ö. W. c. s. c. mit Beschluß vom 3. Juli 1873 die executive Feilbietung der dem Juon Jitianu gehörigen, bereits gerichtlich gepfändeten und geschätzten Realitäten, als:

- 1. Das Wohnhaus sammt Garten in Szeliste sub Consr. Nr. 270, geschätzt auf 300 fl.
- 2. 2-3 Grundstücke in „Lunka“, zwischen Dumitru Karin Popa und Juon Mocanu, geschätzt auf 160 fl.

bewilligt, und zur Bornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den **13. September** und der zweite Termin auf den **13. Oktober 1873**, jedesmal Vormittags 9 Uhr, in dem Amtslocale des k. Weirichs-Gerichtes in Szeliste unter den nachstehenden Feilbietungsbedingungen festgesetzt worden:

- 1. Jeder Kauflustige hat ein 10perc. Badium des Schätzungswertes in baarem Gelde zu Händen des Feilbietungs-Commissars zu erlegen.
- 2. Der Kaufschilling ist in zwei Raten, und zwar die erste Rate binnen 14 Tagen, die zweite binnen vier Wochen, nach der Versteigerung, zu Händen des Feilbietungs-Commissars zu erlegen.
- 3. Bei Nichterfüllung der Feilbietungsbedingungen durch den Ersteren findet auf dessen Gefahr und Kosten eine neuerliche Versteigerung statt.

Zugleich werden diejenigen Hypothekargläubiger, welche nicht zu Hermannstadt oder in dessen Nähe wohnen, aufgefordert, zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung des Kaufschillings am Sitze der Behörde Bevollmächtigte zu bestellen, und bis zum Verkaufse Namen und Wohnort derselben anzugeben, widrigenfalls sie durch den von Amtswegen bestellten Curator würden vertreten werden.

Schließlich ergeht die Aufforderung an Diejenigen, welche Eigenthums- oder andere Ansprüche oder Prioritätsrechte auf die gepfändeten Güter erweisen zu können glauben, ungeachtet ihnen keine besondere Bestätigung zugekommen ist, ihre Ansprücheklagen bei der oben erwähnten Grundbuch-Behörde binnen 15 Tagen, vom letzten Tage der Rundmachung des Edictes, zu überreichen, widrigenfalls solche Klagen den Fortgang der Execution nicht hemmen und die Anspruchswerber

lediglich auf den Ueberfluß des Kaufpreises verwiesen werden würden.  
Hermannstadt, am 3. Juli 1873.  
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

**Firma-Protokollirung.**

3. 6060 Civ. 1873. 2-3  
**Edict.**

Vom k. Gerichtshofe in Hermannstadt wird hiemit bekannt gemacht, daß die Firma: „Adolf Schnell“, gemischte Waarenhandlung in Hermannstadt, protokolliert worden sei, wofür Hr. Adolf Schnell allein zeichnen wird.  
Hermannstadt, am 3. Juli 1873.  
Aus dem Rathe des k. Gerichtshofes.

**Aemtlige Verlautbarungen.**

**Rundmachungen.**

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für lateinische und deutsche Sprache am lat. Obergymnasium in Preßburg. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt 600 fl. Gehebe bis 15. August d. J.

Vom k. ung. Unterrichtsministerium wegen Besetzung der Professur für die deutsche Sprache. Gehalt sammt Quartiergeh. 1400 fl. und 100 fl. Quinquaginta-Bezüge. Gehebe bis 15. August d. J.

Johann Kahl, k. u. k. Hof- und Staatsrath, gegen den Nachlaß von David Bobo gefallenen 121 fl. 60 kr. den bestellten Verreiter Adv. Georg Salogh bis 19. August d. J. anzuweisen.

**Moll's Seidlitz-Pulver.**

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unübertroffen den ersten Rang; wie denn viele Tausende und allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Gliederaffectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolge angewendet wurden und die nachhaltigsten Heilresultate lieferten.  
Preis einer Originalschachtel sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. ö. W.

**Franzbranntwein und Salz.**

Der zuverlässigste Selbsthelfer zur Hilfe der leidenden Menschheit bei allen inneren und äußeren Entzündungen, gegen die meisten Krankheiten, Verwundungen aller Art, Kopf-, Ohren- und Zahnschmerzen, alte Schlägen und offene Wunden, Krebsgeschwülste, Brand, entzündete Augen, Schimmungen und Verletzungen aller Art u. s. w.

In Flaschen sammt Gebrauchsanweisung 80 kr.

**Dorsch-Leberthran-Oel.**

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen, nicht zu verwechseln mit dem künstlich gereinigten Leberthran-Oel.  
Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolge angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rhachitis. Es heilt die veralteten Gicht- und rheumatischen Leiden, sowie chronische Hautausschläge.

Preis einer Flasche sammt Gebrauchsanweisung 1 fl. ö. W.

**Niederlagen:**

- Schäsburg: Einzig und allein echt bei Hrn. J. B. Teutsch.
- Hermannstadt: Nur Hr. Apotheker Müller, Hr. Michael Sill und Hr. J. Thallmayer.
- Bistritz: Hr. Arnold Scholtes, Apotheker.
- Broos: Hr. Gustav Spech, Apotheker.
- Déva: Hr. Gregor Lengyel.
- Décs: Hr. Samuel Kremer, Apotheker.
- Kronstadt: Hr. Ferdinand Jekelius, Apotheker, und Hr. S. P. Mailat.
- Klausenburg: Hr. Wolf, Apotheker, Hr. Karvazy, Hr. Dr. Hinz, Hr. Dr. Binder und Hr. Engel.
- Maros-Ujváros: Hr. A. Ujvary, Apotheker.
- Reps: Samuel Nagelschmidt's Erben.

**Nur auf eine ganz kurze Zeit!**

**Die Wiener Börse=Crisis**

und die damit verbundene **grosse Geldnoth** zwingen eine der ersten und größten Wäsche-Fabriken Wien's zum **vollständigen Ausverkauf** seiner bedeutenden Waarenbestände.

**Börsendifferenzen**, in Betrage von mehreren Hunderttausenden Gulden, müssen in kürzester Zeit beglichen sein; weshalb dieser **nothgedrungene Ausverkauf** eröffnet wurde. Um mit Eilen allen diesen Verpflichtungen gerecht zu werden, wurde ein Theil unseres Lager mit dem strengen Auftrage nach hier beordert, selbes womöglich bis auf das letzte Stück zu verkaufen, weshalb unten verzeichnete Waaren zu fast jedem gebotenen Preise dem hochgeehrten Adel und p. l. Publikum abgegeben werden. — **Der Ausverkauf dauert bloß kurze Zeit**, weshalb sich jeder mit seinen Einkäufen beeilen möge, da eine solche Gelegenheit zum Einkaufe **billiger und guter Waaren** nie wieder vorkommen dürfte.

**Preis-Courant der vorrätigen Waaren:**

1/2 Duzend echte **Leinen-Taschentücher** von 90 kr. bis fl. 1.40. 1/2 Duzend echte **holländ. Leinen-Taschentücher** von fl. 1.30, fl. 1.75, fl. 2-4.50 bis fl. 6. 1/2 Duzend echte **franz. Battist-tücher**, gefärbt, von fl. 2.50, fl. 3 bis fl. 6. 1/2 Duzend **färbige Battisttücher** (Chinois) von fl. 1.35, fl. 2 bis fl. 2.75. 1/2 Duzend **weiße Leinentücher** für Herren, großes Format, fl. 2.25, fl. 2.75 bis fl. 4. 1/2 Duzend **weiße Theeservietten**, Damast, von fl. 1.150, 2 bis fl. 2.75. 1/2 Duzend **weiße Tischservietten**, Damast, von fl. 2.25, 2.50 bis fl. 5. 1/2 Duzend **Damast-Handtücher** von fl. 2.50, 2.75 bis fl. 5.50. 1 Stück **färbiges Tischtuch** für 6 Personen à 90 kr., fl. 1 bis fl. 3.50. 1 Stück **weißes Leinen-Tischtuch** in allen Größen von fl. 1.75, 2, 2.50 bis fl. 15.

**Leinwände:**

1 Stück echte **Handgarn-Leinwand**, 30 Ellen, von fl. 9, 10, 12 bis fl. 15. 1 Stück echte **Ir-länder Leinwand**, 30 Ellen, von fl. 8.75, 9.50, 10, 14 bis fl. 16. 1 Stück echte **schlesische Leinwand**, Handarbeit, von fl. 12, 14, 16 bis fl. 20. 1 Stück echte **Creas-Leinwand**, 30 Ellen, Handgarn, von fl. 16, 18, 20 bis fl. 26. 1 Stück echte **Constanzer Leinwand**, 50 Ellen, von fl. 15, 16 bis fl. 20. 1 Stück echte **Hohenelber Leinwand**, beste Qualität, 50 Ellen, von fl. 22, 24 bis fl. 35. 1 Stück echte **Rumburger Leinwand**, Handgarn, 54 Ellen, von fl. 28, 30, 35 bis fl. 50. 1 Stück echte **feinste Ir-länder Leinwand**, 50 Ellen, von fl. 30, 40 bis fl. 50. 1 Stück echte **Betttücher-Leinwand**, 2 1/2 Elle breit, zu 1 Duzend Betttücher, von fl. 35 bis fl. 50.

**Herren- und Damen-Wäsche:**

**Herrenhemden** von engl. Schirting, mit Faltenbrust, von fl. 1.50, 1.75 bis fl. 3.50. **Herrenhosen** von Zelländer und Holländer Leinwand, beste Façon, von fl. 2.50, 3 bis fl. 4.50. **Herrenhosen** von Garnleinen, von fl. 1.25 bis fl. 1.50. **Herrenhosen** von Rumburger Leinwand, von fl. 1.75 bis fl. 2.50. **Herrenkrägen** und **Manchetten** zu staunend billigen Preisen. **Damenhemden** von engl. Schirting, verschiedene Façons, von fl. 2, 2.25 bis fl. 3. **Damenhemden** von echter Leinwand, alle Façons, von fl. 2.50, fl. 2.75, 3 bis fl. 4.50. **Damen-Nachthemden** in Schirting und Leinwand zu den billigsten Preisen. **Damenhosen** von engl. Schirting, glatt und gefalzt, von fl. 1.30, 1.50 bis fl. 2.50. **Damen-Corsets** (Nachtschaden), gefalzt, von fl. 1.75, 2, fl. 3.50 bis fl. 4.25. **Damenröcke** (Coffin) in allen Sorten à fl. 2 und fl. 3.50. **Damen-Schleppröcke**, glatt und gefalzt, von fl. 5, 6 bis fl. 9. **Frisirmäntel** und **Peignoirs** zu billigen Preisen.

**Diverse:**

**Tischgerätheten** für 6, 12, 18 und 24 Personen zu staunend billigen Preisen. **Französisch. Brillant**, feinste Gattung, zu 30, 40 kr. pr. Elle. **Franz. Schirting** und **Chiffon** zu Preisen von 20, 25, 30 bis 40 kr. pr. Elle. **Atlas-Gradi** (weiß) zu Bettzeug von 28, 30, 35 bis 40 kr. pr. Elle. **Echt französische, türkische und indische Longshaws** und **Tücher** werden fast zur Hälfte des Preises abgegeben. **Färbige Herrenhemden** von englischem Stoff à fl. 1.25, 1.75 bis fl. 2.50.

Käufer auf 50 fl. erhalten als Prämie ein halbes Duzend weiße Taschentücher und ein weißes Tischtuch für 6 Personen; Käufer auf 100 fl. erhalten ein Duzend schöne färbige Battist-tücher und 1 Duzend weiße Dessert-Servietten.

Das Verkauflocal befindet sich: **Heltauergasse 15, Czekelius'sche Haus**

**Brustjyruup.**

Ein Hausmittel, keine Medicin,

bestehend nur aus unschädlichen, aber die Brustorgane erquickenden und heilenden Kräutern, bekannt seit über 20 Jahre bei Allen durch Erkältungen u. s. w. vorkommenden Hals- und Brustleiden. In Paris 1867 „prämirt“ ist stets zu haben in Hermannstadt bei Herrn J. THALLMAYER.

Fabriken in Wien u. Breslau bei G. H. W. Mayer.



Preise der Mieder von 8, 10, 12, 14 bis 16 fl. ö. W. Ceinture von 6, 8, 10 bis 12 fl. ö. W. Bei Bestellung durch Correspondenz erbittet man das Maß in vier Papierstreifen: 1. Umfang von Brust und Rücken unter den Armen genommen. 2. Umfang der Taille. 3. Umfang der Hüften. 4. Länge von unter dem Arme bis zur Taille. Das Maß ist am Körper über das Kleid zu nehmen.

27

**Otto Carl Poeffel, Gassenfabricant, Wien,**

beehrt sich bekannt zu geben, daß, durch den großen Zuspruch veranlaßt, derselbe seine Fabrik bedeutend vergrößert hat und dadurch in der Lage ist, sein allbekanntlich anerkannt selbste Fabricat zu den billigsten Preisen zu liefern, seinem Principe treu bleibend: Kleinen Gewinn, großen reichen Absatz. Die Niederlage, früher 8 Jahre Stadt, Tuchlauben 5, ist jetzt mit der Fabrik v. reinigt in **Wiener Establishement, Währing bei Wien, Antonigasse 44**. Man gelangt um 12 kr. von der Stadt, Freitung, mit dem Stellwagen, Währing, Kreuzgasse, alle 15 Minuten knapp an meine Fabrik. 9-12

**Restitutions-Fluid für Pferde**

von Franz Joh. Kwizda in Korneuburg. Das Einzige, das durch eine hohe k. t. Sanitätsbehörde sorgfältig geprüft und von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph I. mit einem ausschließenden Privilegium ausgezeichnet wurde.

Zum Nachweise des Gesagten führen wir nachstehend die Privilegiums-Urkunde an: „Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn und Böhmen, der Lombarden und Venetiens, von Dalmatien und Croatien, Slavonien, Galizien, Podomeren und Aegypten, Erzherzog von Oesterreich u. s. w.“ Nachdem uns Franz Joh. Kwizda, Apotheker in Korneuburg, alleruntertänigst vorgeschrieben hat, daß er die Erfindung eines Wajschwaffers für Pferde, genannt „Restitutions-Fluid“, gemacht habe, auf welche Erfindung er um ein ausschließendes Privilegium bittet, und nachdem diesfalls alle in dem Patente vom 15. August 1852 vorgedruckten Formalitäten erfüllt worden sind: so haben Wir uns bewegen gefunden, dem Franz Johann Kwizda, seinen Erben und Cessionären für die genannte Erfindung ein ausschließendes Privilegium in den gesammten Unserem Reiches zu verleihen.

„Zu dessen Befristung haben Wir gemüthliche Urkunde in Unserem Namen ausfertigen und selbe mit Unserem kaiserlichen Insigne bekräftigen lassen.“ So geschehen in Unserer kaiserlichen Haupt- und Residenzstadt Wien, am dreizehntzwanzigen Tage des Monats Februar, im Jahre des Heils Eintausend achtundfünfzig drei, und Unserer Reiche im fünfzehnten.“ (L. S.) **Franz Josef.**

Dieses k. u. k. v. Restitutions-Fluid erhält das Pferd selbst bei der größten Anstrengung bis ins hohe Alter ausdauernd und muthig und dient insbesondere zur Stärkung vor und Wiederherstellung nach größeren Strapazen; bewahrt das Pferd bei Verwundung von Wundmalen, Schlägen, Schenkelverwundungen, Verrenkungen, Verstauchungen, Rederanttheit, Verwundungen, Verstauchungen, Schenkelverwundungen u. s. w. Preis einer Flasche 1 fl. 40 kr.

Kwizda's Veterinär-Erzeugnisse sind echt zu beziehen: In Hermannstadt bei Hrn. F. Werner und Hrn. Fr. Jahn; in Broos bei Hrn. E. V. Reckert; in Kronstadt bei Hrn. J. L. & A. Heschaimer und Hrn. Albert v. Gyertyány; in Klausenburg bei Hrn. J. Wolff, Hrn. Josef Karvazy, Hrn. S. Dietrich und Hrn. Em. Csiky; in Reps bei Hrn. S. Nagelschmidt's Erben; in Schäsburg bei Hrn. J. B. Teutsch; in Sepsis-Ezt.-György bei Hrn. Benkó Csutak.

**Warnung.** Zur Verhütung von Täuschungen wird erklücht, das **Restitutions-Fluid** von Franz Joh. Kwizda, welches das einzige ist, das mit einem k. k. ausschl. Privilegium ausgezeichnet wurde, nicht mit anderen ähnlichen, ähnlich benannten Erzeugnissen zu verwechseln. Ferner bezieht man darauf zu achten, daß auf jeder Etiquette des Korneuburger Viehpulvers mein unten stehender Namenszug in rother Farbe angebracht ist und halte ich es für meine Pflicht, bekannt zu geben, daß falsificirte vorzukommen, welche aus ganz wirkungslosen und sogar schädlichen Bestandtheilen zusammengesetzt sind, vor deren Anlauf ich ganz besonders warne. 1-1

*Franz Kwizda*

Beisch.  
Jose Witwe (Deutsche),  
bl. Pug- als Kleider-  
Dandarbeiten erfahren,  
ung entweder als Ge-  
er bis zu 10 Jahren,  
n Hauses, am liebsten  
erbeten unter P. B.  
rg in Ungarn. 2-3  
Säffelschneide-Maschinen,  
Sänter-Graber, sowie alle landwirth-  
schaftlichen Geräthe unter beson-  
derer Garantie. — Reparaturen leer  
Mit besonderer Pünktlich und billigt ansehlich.  
aus dem  
epôt  
nstadt.  
el, mit und ohne  
pparat.  
ganz feines Häckel  
b, selbige schneiden  
o Wohnen. 4-6  
11,  
ite etc.  
11-16  
stellung:  
ive,  
ntarbeiten ohne  
besichtigt werden  
kauft zu mäßigen  
e, Bau-  
rt als sicheres, be-  
er  
en, Lorgnetten,  
ien bei  
tz,  
ft No. 10.  
18-52  
eine Beilage.

